



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Jahresbericht 2025

Herausgeber

Polizeipräsidium Westpfalz

Behördenleitung

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

INHALT

| | |
|--|-----------|
| ABBILDUNGSVERZEICHNIS..... | 5 |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 7 |
| 1 Kernaussagen..... | 8 |
| 2 Gesamtentwicklung..... | 9 |
| 2.1 Straftaten und Aufklärungsquote | 9 |
| 2.2 Entwicklung der Tatverdächtigen | 10 |
| 2.3 Entwicklung der Opfer..... | 10 |
| 3 Entwicklung der Deliktsbereiche | 11 |
| 3.1 Straftaten gegen das Leben | 11 |
| 3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 12 |
| 3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 13 |
| 3.4 Eigentumsdelikte | 14 |
| 3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte | 15 |
| 3.6 Sonstige Straftatbestände | 16 |
| 3.7 Strafrechtliche Nebengesetze..... | 17 |
| 4 Darstellung einzelner Phänomene | 18 |
| 4.1 Gewaltkriminalität | 18 |
| 4.2 Straßenkriminalität | 19 |
| 4.3 Cybercrime | 20 |
| 4.4 Messerangriffe | 21 |
| 4.5 Häusliche Gewalt | 22 |
| 4.5.1 Partnerschaftsgewalt..... | 22 |
| 4.5.2 Innerfamiliäre Gewalt..... | 23 |
| 4.6 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte | 24 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 5 | Regionale Kriminalitätsverteilung..... | 25 |
| 5.1 | Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Kaiserslautern | 26 |
| 5.2 | Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Pirmasens | 27 |
| 6 | Prävention..... | 28 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Abbildung 1 Straftaten und Aufklärungsquoten 2016 – 2025..... | 9 |
| Abbildung 2: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2016 – 2025 | 11 |
| Abbildung 3: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016 – 2025..... | 12 |
| Abbildung 4: Entwicklung der Rohheitsdelikte 2016 – 2025 | 13 |
| Abbildung 5: Entwicklung der Eigentumsdelikte 2016 – 2025 | 14 |
| Abbildung 6: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016 – 2025..... | 15 |
| Abbildung 7: Entwicklung der sonstigen Straftatbestände 2016 – 2025 | 16 |
| Abbildung 8: Entwicklung im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze 2016 – 2025 | 17 |
| Abbildung 9: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2016 – 2025 | 18 |
| Abbildung 10: Entwicklung der Straßenkriminalität 2016 – 2025..... | 19 |
| Abbildung 11: Entwicklung Cybercrime 2021 – 2025 | 20 |
| Abbildung 12: Entwicklung Messerangriffe 2021 – 2025 | 21 |
| Abbildung 13: Entwicklung der Partnerschaftsgewalt 2016 – 2025 | 22 |
| Abbildung 14: Entwicklung der Innerfamiliären Gewalt 2016 – 2025..... | 23 |
| Abbildung 15: Entwicklung der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und davon die Anzahl von Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen 2016 – 2025..... | 24 |
| Abbildung 16: Entwicklung der regionalen Kriminalitätsverteilung 2016 – 2025 | 25 |

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung innerhalb der Polizeidirektion Kaiserslautern 26

Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung innerhalb der Polizeidirektion Pirmasens 27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------|---------------------------------|
| EU | Europäische Union |
| Kfz | Kraftfahrzeug |
| OTB | Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung |
| PD | Polizeidirektion |
| PKS | Polizeiliche Kriminalstatistik |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| SZ | Schlüsselzahl |

1 Kernaussagen

- Die Gesamtzahl der Straftaten ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.
- Die Aufklärungsquote ist auf einem hohen Niveau und liegt über dem Landesdurchschnitt.
- Die meisten Tatverdächtigen sind männliche Erwachsene mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Die meisten Opfer sind männliche Erwachsene und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- In allen Deliktsbereichen sind die Fallzahlen gesunken. In der 10-Jahres-Betrachtung liegen die Fallzahlen der Straftaten gegen das Leben, der Eigentumsdelikte, Vermögens- und Fälschungsdelikte, sonstigen Straftatbestände und strafrechtlichen Nebengesetze unter dem jeweiligen Mittelwert.
- Die Fallzahlen der Straßenkriminalität liegen auf dem niedrigsten Stand im Zehnjahresvergleich.
- Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen im Bereich der Messerangriffe ist bei gleichbleibenden Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.
- Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz führten im Jahr 2025 insgesamt 607 Präventionsmaßnahmen durch, an denen 13.003 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen.

2 Gesamtentwicklung

2.1 Straftaten und Aufklärungsquote

Das Polizeipräsidium Westpfalz registrierte im Jahr 2025 insgesamt 27.528 Straftaten. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2.304 Fälle beziehungsweise 7,7 Prozent.

Die Aufklärungsquote¹ ist mit 70,5 Prozent die dritthöchste in der Zehnjahresbetrachtung. Die Häufigkeitszahl² beträgt 5.771.

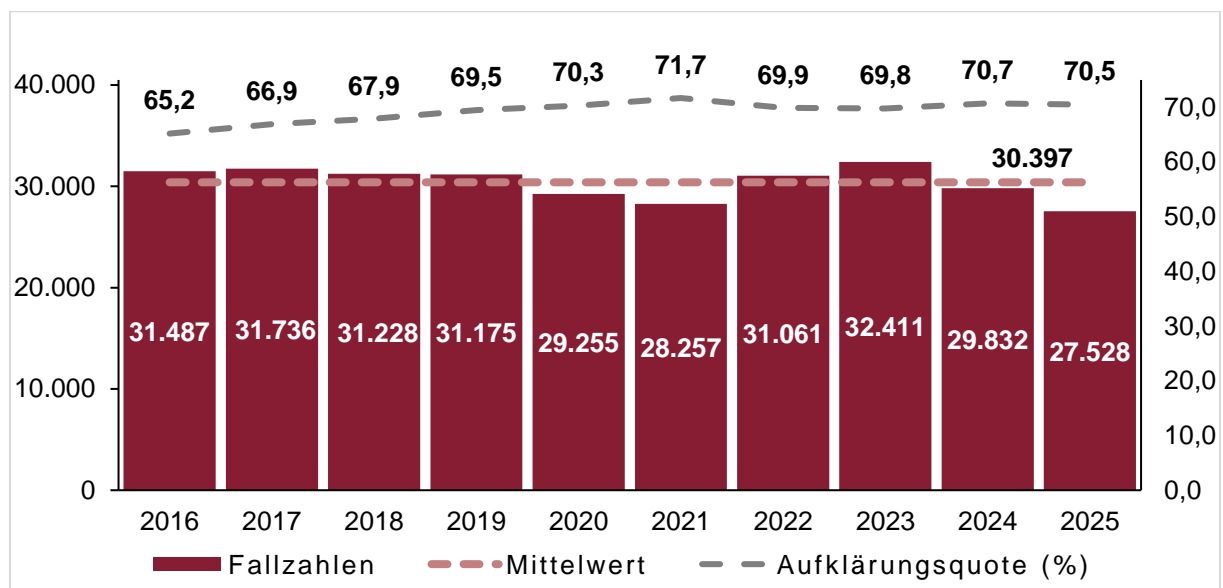


Abbildung 1 Straftaten und Aufklärungsquoten 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Die Anzahl der Straftaten, ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU, betrug 27.149 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 1.681 Fälle (minus 5,6 Prozent).

¹ Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu den bekannt gewordenen Fällen (Berechnungsformel: $\text{Aufklärungsquote} = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$).

² Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Berechnungsformel: $\text{Häufigkeitszahl} = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus, also das zahlenmäßige Risiko, Opfer einer Straftat zu werden.

2.2 Entwicklung der Tatverdächtigen

Das Polizeipräsidium Westpfalz hat im Jahr 2025 insgesamt 12.952 Tatverdächtige³ ermittelt. Davon sind 9.579 männlich (74,0 Prozent) und 3.373 weiblich (26,0 Prozent). 3.827 Tatverdächtige (29,6 Prozent) haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die größte Gruppe nichtdeutscher Tatverdächtiger stellen syrische Staatsangehörige mit 11,9 Prozent dar.

2.3 Entwicklung der Opfer

Die Anzahl der Menschen, gegen die sich eine strafbare (gegebenenfalls auch fahrlässige) Handlung richtete, ging im Vergleich zum Vorjahr von 8.751 auf 8.403 (minus 4,0 Prozent) zurück.

3.530 (42,0 Prozent) Opfer sind weiblich und 4.873 (58,0 Prozent) männlich. 80,4 Prozent der Opfer haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Nichtdeutsche Opfer sind am häufigsten syrische Staatsangehörige.

³ Tatverdächtige sind alle Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Hat ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächsthöheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

3 Entwicklung der Deliktsbereiche

3.1 Straftaten gegen das Leben

Das Polizeipräsidium Westfalz bearbeitete 2025 insgesamt 13 Straftaten gegen das Leben, hiervon waren neun Versuchstaten. Zwölf der 13 Taten sind geklärt.

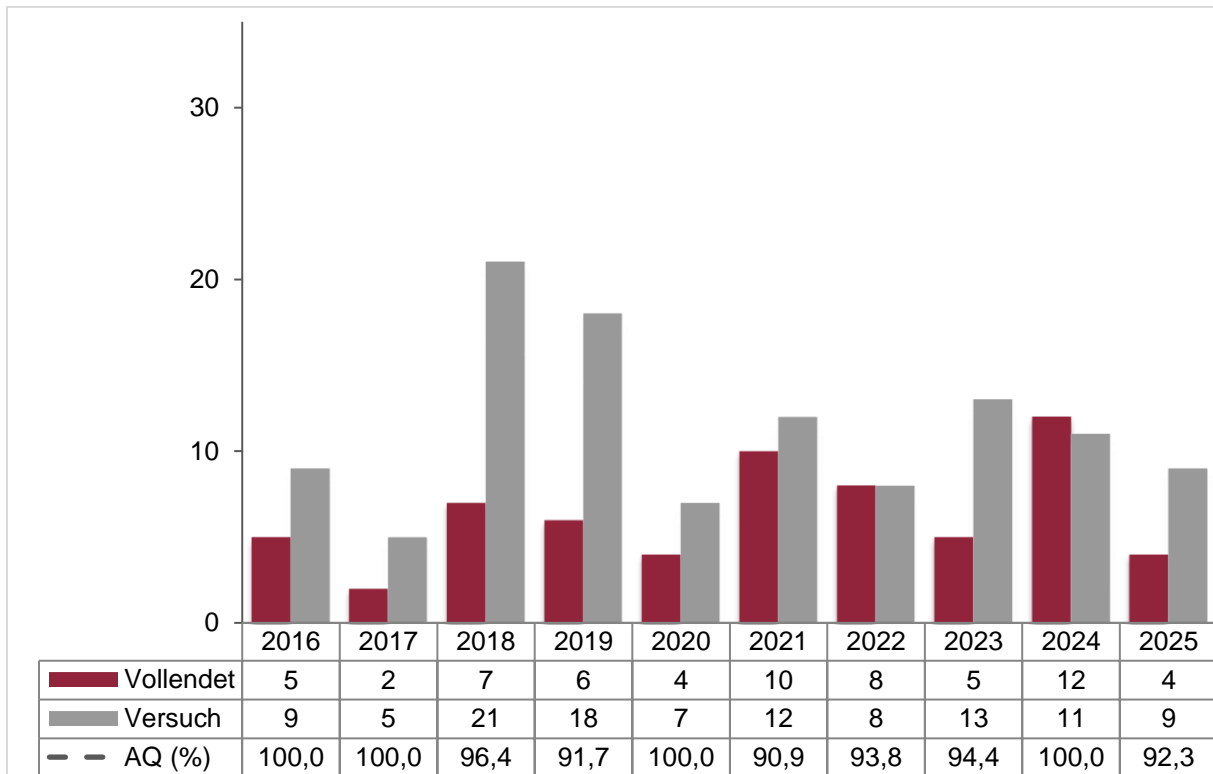


Abbildung 2: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Polizei hat im Jahr 2025 insgesamt 655 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁴ und damit 27 Fälle (minus 4,0 Prozent) weniger als im Vorjahr bearbeitet. Die Aufklärungsquote beträgt 90,4 Prozent.

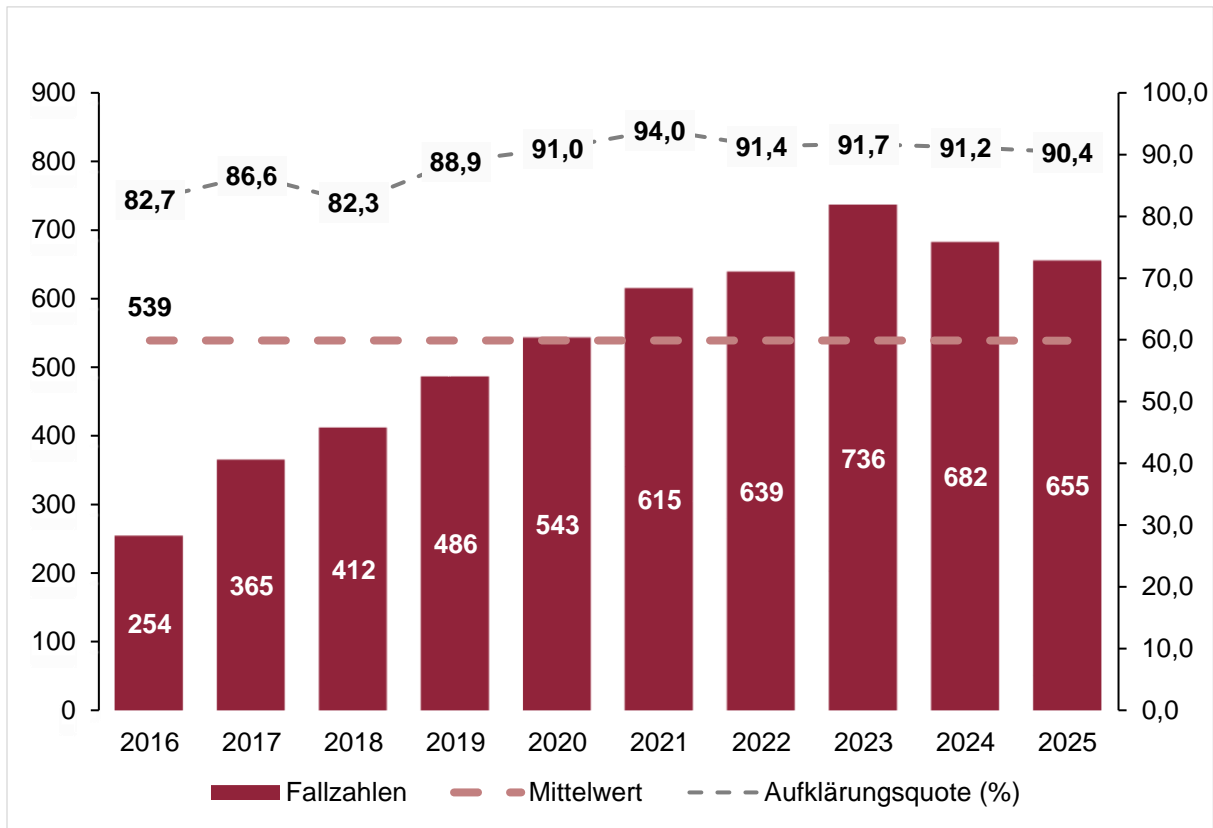


Abbildung 3: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Fast die Hälfte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereignete sich im Internet.

⁴ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen sowie Besitz bzw. Verbreiten (kinder-) pornografischer Schriften.

3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Anzahl der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die Persönliche Freiheit⁵ ging 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 148 Fälle (minus 2,3 Prozent) zurück. Sechs von zehn Straftaten sind Körperverletzungsdelikte (2024: sechs von zehn). Die Aufklärungsquote beträgt 92,1 Prozent.

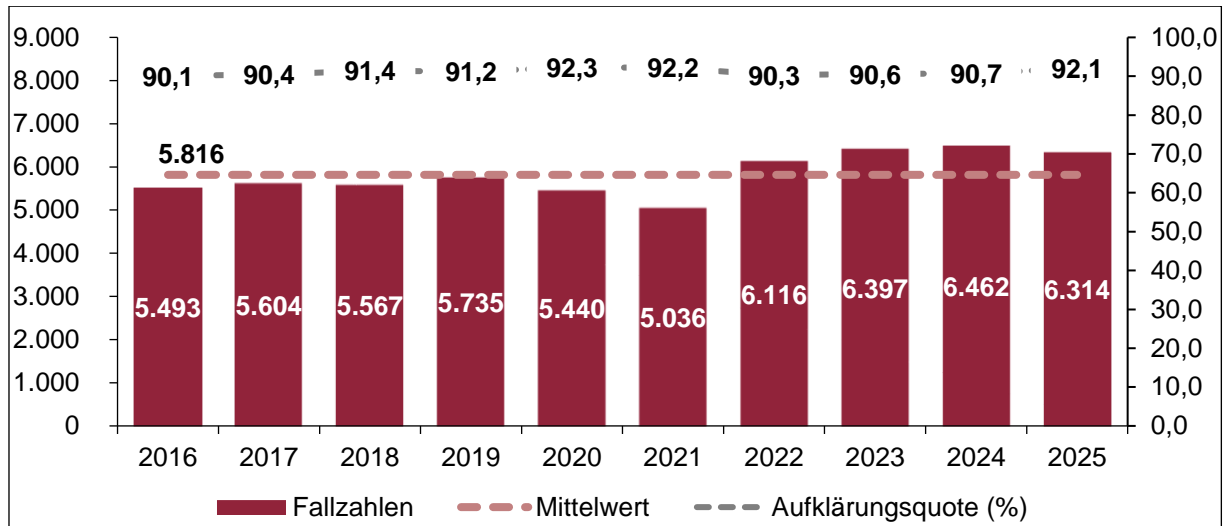


Abbildung 4: Entwicklung der Rohheitsdelikte 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

⁵ Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit: Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte wie z. B. Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

3.4 Eigentumsdelikte

Die Fallzahlen im Bereich der Eigentumsdelikte⁶ sind um 393 Fälle (minus 5,5 Prozent) gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 42,9 Prozent.

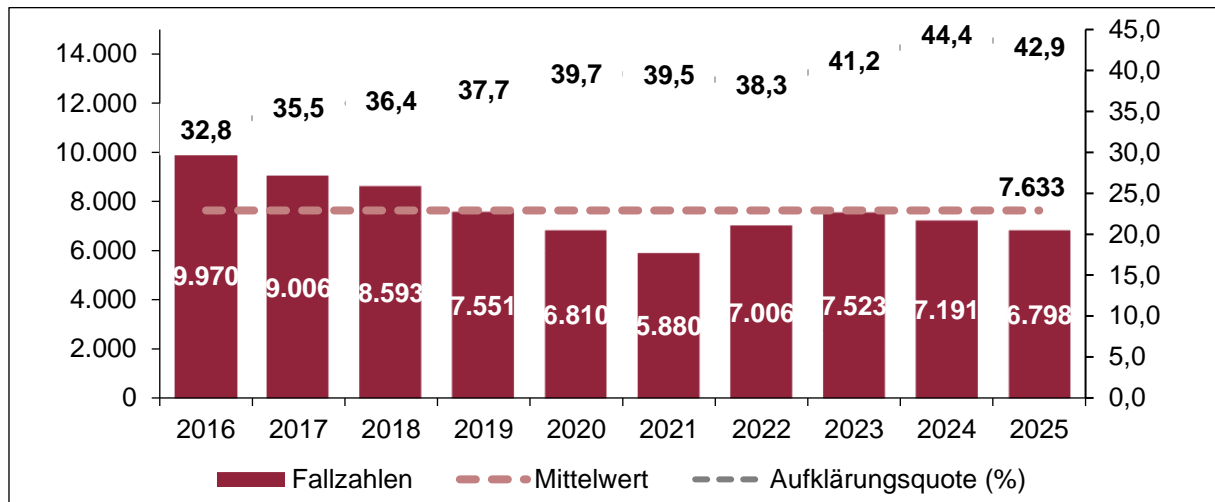


Abbildung 5: Entwicklung der Eigentumsdelikte 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Im Bereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände sind die Fallzahlen um 125 Fälle (minus 2,4 Prozent) auf 4.989 Fälle gesunken.

Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen sind die Fallzahlen um 268 Fälle (minus 12,9 Prozent) auf 1.809 Fälle gesunken.

Die Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sind gegenüber dem Vorjahr um drei Fälle (minus 0,9 Prozent) auf 322 Fälle gesunken. In 153 Fällen blieb es beim Versuch. Die Aufklärungsquote beträgt 14,9 Prozent.

⁶ Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Anzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte⁷ ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 517 Fälle (minus 11,8 Prozent) gesunken. Die Aufklärungsquote liegt bei 74,8 Prozent.

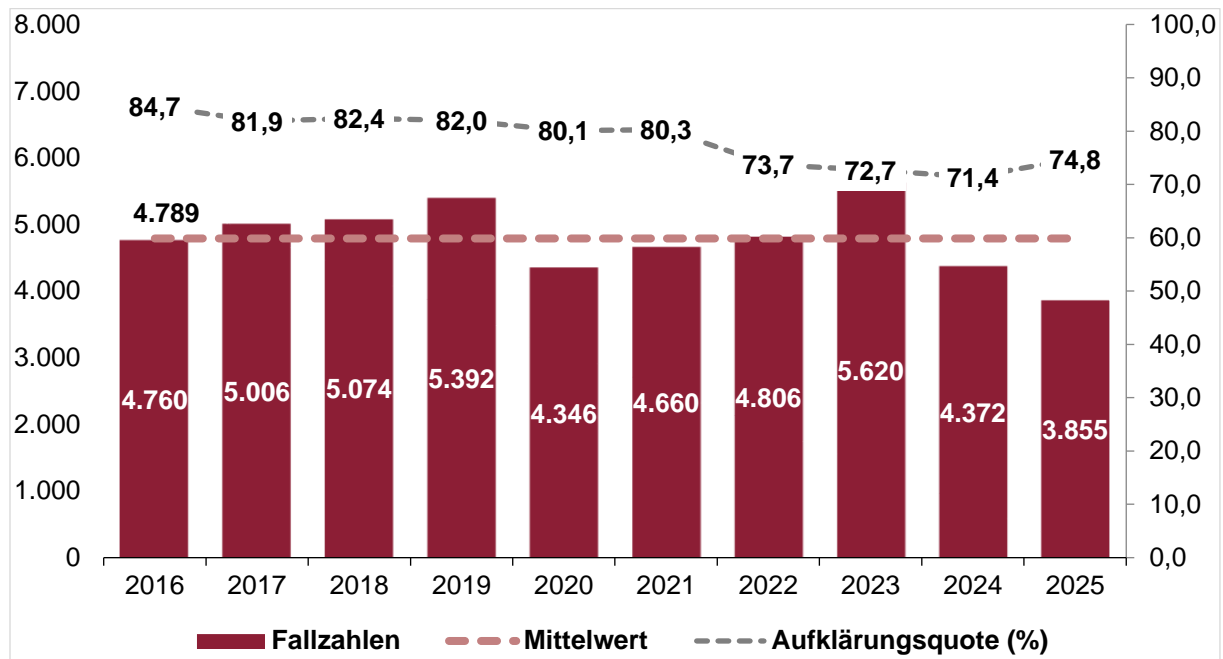


Abbildung 6: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Fallzahlenrückgänge sind in den Bereichen Waren- und Kreditbetrug (minus 162 auf 1.002 Fälle), sonstiger Betrug (minus 204 auf 951 Fälle) und Unterschlagung (minus 100 auf 619 Fälle) zu verzeichnen.

⁷ Dazu zählen: Betrugs- und Untreuedelikte sowie Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten und Bankrott.

3.6 Sonstige Straftatbestände

Die Fallzahlen im Bereich der sonstigen Straftaten⁸ sind 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 171 Fälle (minus 2,3 Prozent) gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 65,1 Prozent.

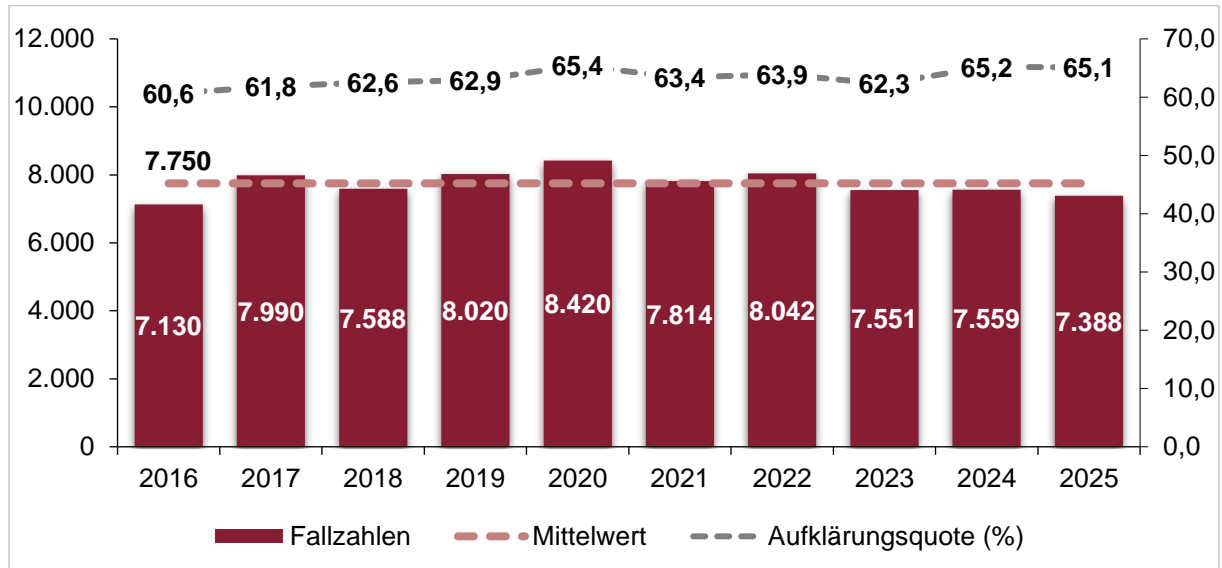


Abbildung 7: Entwicklung der sonstigen Straftatbestände 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

⁸ In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände (StGB)“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Delikt kataloges zu erfassen sind, enthalten. Zum Beispiel: Sachbeschädigung, Beleidigung, Umweltdelikte, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt.

3.7 Strafrechtliche Nebengesetze

Die Anzahl der Delikte aus dem Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze⁹ sind 2025 um 1.038 auf 2.505 Fälle beziehungsweise 29,3 Prozent gesunken. Die Aufklärungsquote liegt bei 95,3 Prozent.

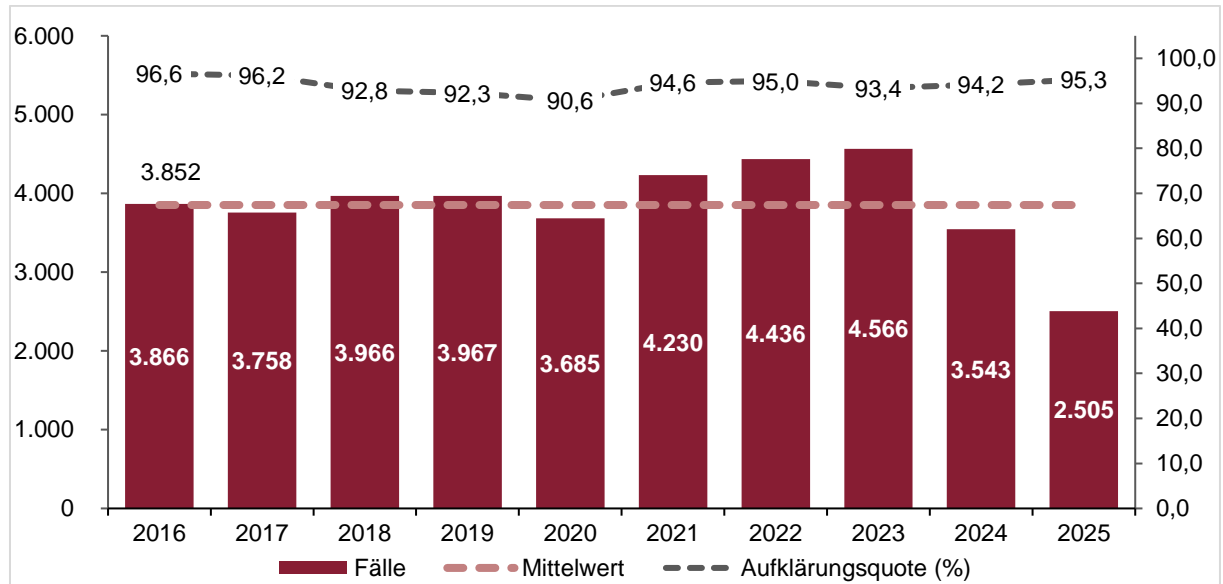


Abbildung 8: Entwicklung im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der größte Fallzahlenrückgang ist im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU (minus 623 Fälle bzw. minus 62,2 Prozent) zu verzeichnen.

Der Rückgang ist insbesondere auf die Abnahme der Fälle im Bereich unerlaubter Aufenthalt um 602 auf 256 Fälle (minus 70,2 Prozent) zurückzuführen. Mit Inkraftsetzung des Konsumcannabisgesetzes zum 1. April 2024 ist u. a. der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis im öffentlichen Raum unter bestimmten Bedingungen nicht mehr strafbewehrt.

Im Bereich der Rauschgiftdelikte gingen Fallzahlen um 396 Fälle auf 1426 (minus 21,7 Prozent) zurück.

⁹ Darunter fallen Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (z. B. Straftaten gegen das Aktiengesetz), Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (z. B. Straftaten gegen das Versammlungsgesetz oder gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU), Rauschgiftdelikte (z. B. Besitz / Erwerb von Betäubungsmitteln) und Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (z. B. unerlaubter Organhandel).

4 Darstellung einzelner Phänomene

4.1 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität¹⁰ ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 153 Fälle auf 1091 Fälle (minus 12,3 Prozent) gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 86,0 Prozent.

Der Anteil der Gewaltkriminalität an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 4,0 Prozent (2024: 4,3 Prozent).

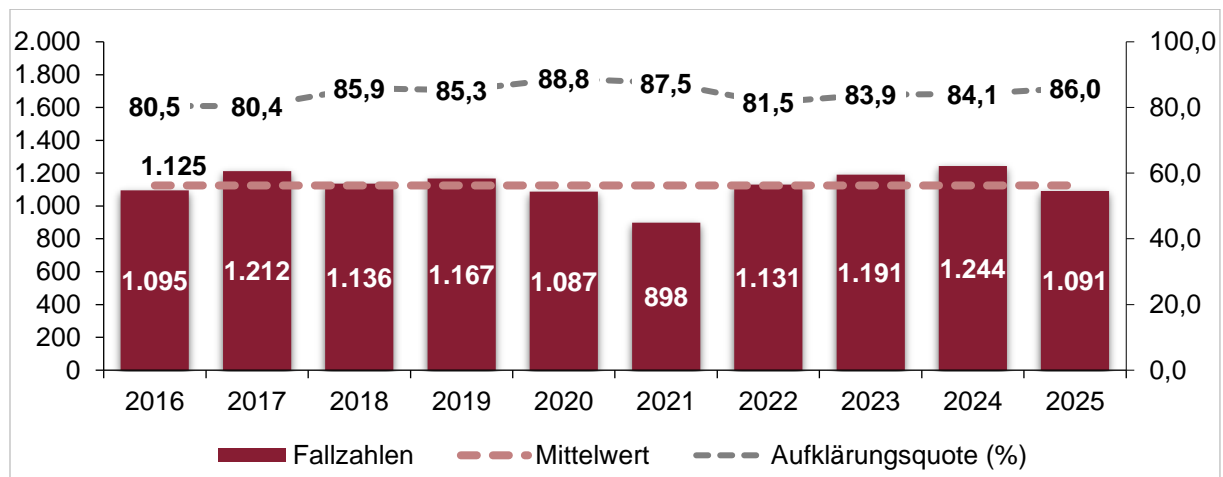


Abbildung 9: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

¹⁰ Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

4.2 Straßenkriminalität

Die Straßenkriminalität¹¹ hat im Jahr 2025 mit 4.622 Fällen den niedrigsten Wert in der Zehnjahresbetrachtung. Die Aufklärungsquote beträgt 29,1 Prozent.

Der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 17,0 Prozent (2024: 16,2 Prozent).

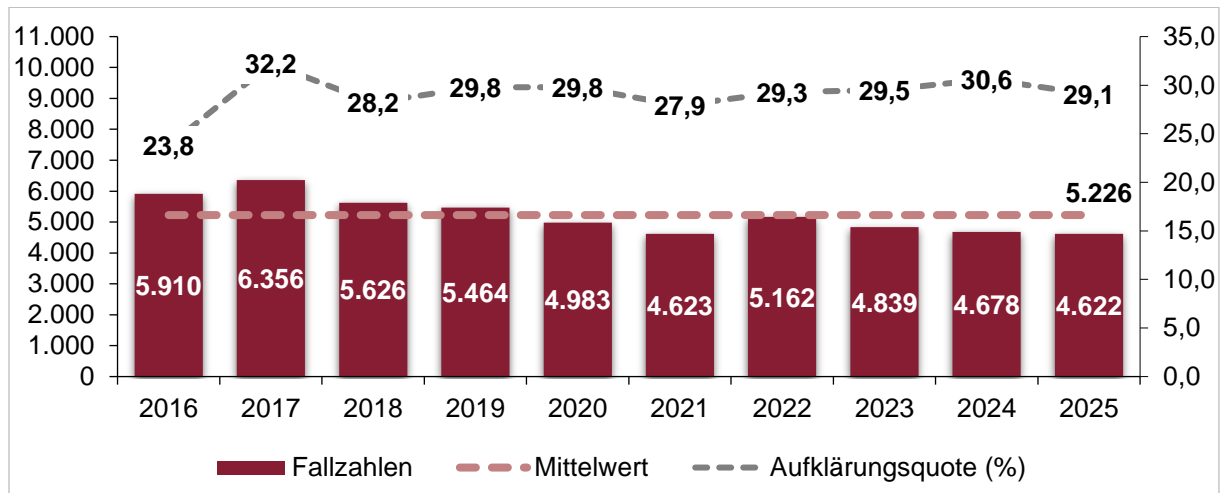


Abbildung 10: Entwicklung der Straßenkriminalität 2016 – 2025

(Quelle: PKS; Tabelle 5J)

¹¹ Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

4.3 Cybercrime

Die Anzahl der Straftaten, die dem Deliktsbereich Cybercrime¹² zugerechnet werden, ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 9 auf 490 Fälle (minus 1,8 Prozent) gesunken. Die Aufklärungsquote beträgt 54,7 Prozent.

Der Anteil der unter Cybercrime subsumierten Taten an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 1,8 Prozent (2023: 1,7 Prozent).

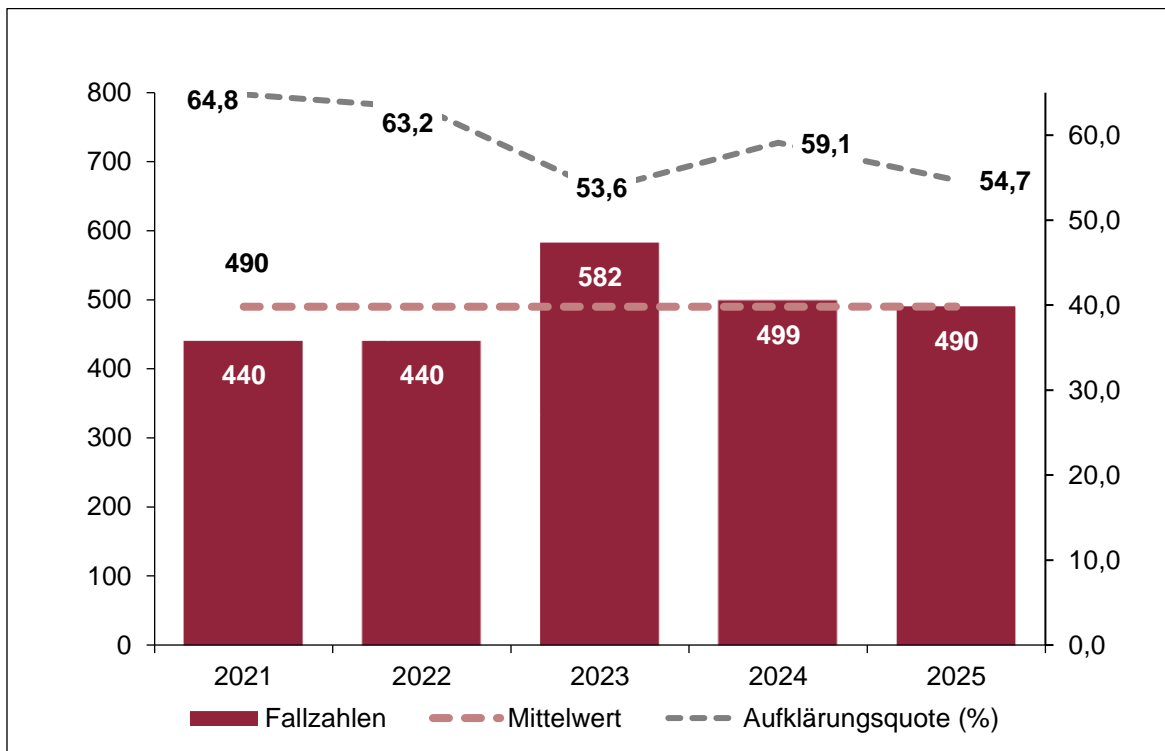


Abbildung 11: Entwicklung Cybercrime 2021 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Computerbetrug bildet mit über 90 Prozent (448 Fälle) den deliktischen Schwerpunkt.

¹² Ab dem 01.01.2017 wurden die Delikte „Cybercrime“ (SZ 894000) nach neuen Kriterien erfasst. Zum 01.01.2021 erfolgte dann eine erneute Änderung des Summenschlüssels für den Deliktsbereich (SZ neu 897000). Der Summenschlüssel „Cybercrime“ umfasst die Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB, die Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB, das Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB und der Computerbetrug gemäß § 263a StGB.

4.4 Messerangriffe

Im Jahr 2025 liegt die Zahl der Fälle, in denen bei der Tatbegehung ein Messer eingesetzt wurde, bei 86 und entspricht damit unverändert dem Niveau des Vorjahres. In 16 Fällen (18,6 Prozent) handelte es sich um Versuche. Die Aufklärungsquote stieg im Berichtsjahr auf 95,3 Prozent (2024: 82,6 Prozent) und erreicht damit zugleich den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich.

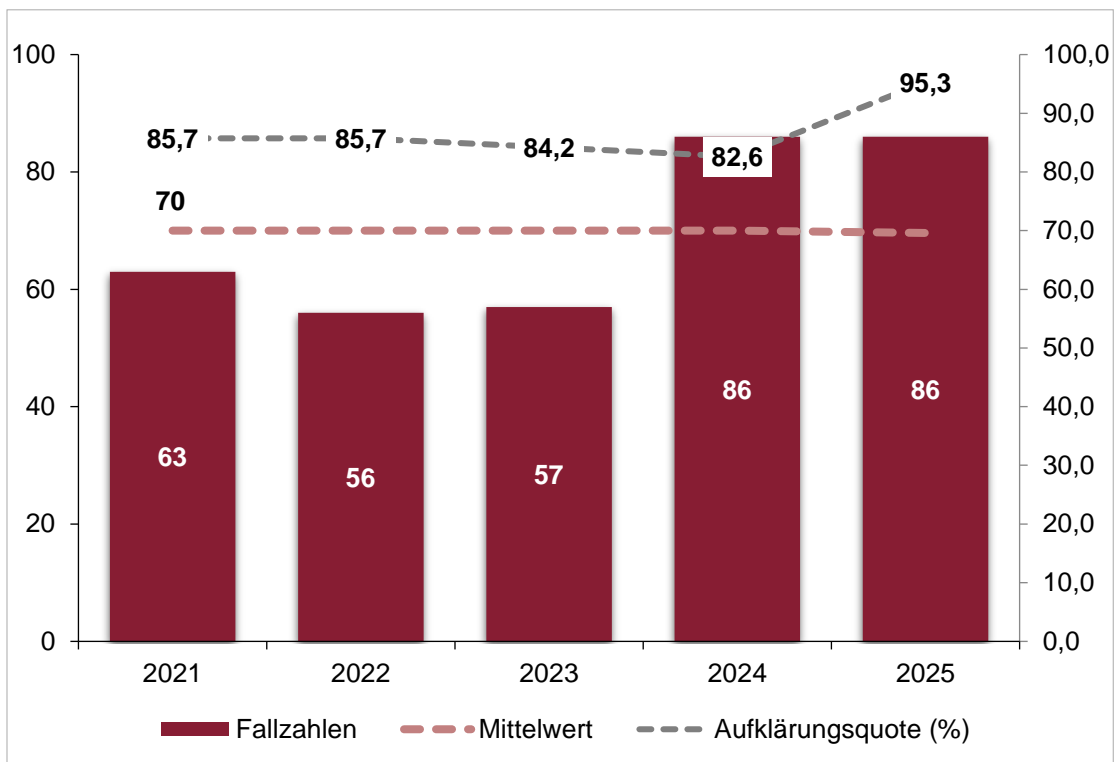


Abbildung 12: Entwicklung Messerangriffe 2021 – 2025

(Quelle: PKS Flex, Tabelle 01)

4.5 Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.¹³

Häusliche Gewalt umfasst somit die Partnerschafts- und Innerfamiliäre Gewalt.

4.5.1 Partnerschaftsgewalt

Die Anzahl der Straftaten, die dem Bereich Partnerschaftsgewalt¹⁴ zugerechnet werden, ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 49 auf 1.248 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote beträgt 99,7 Prozent.

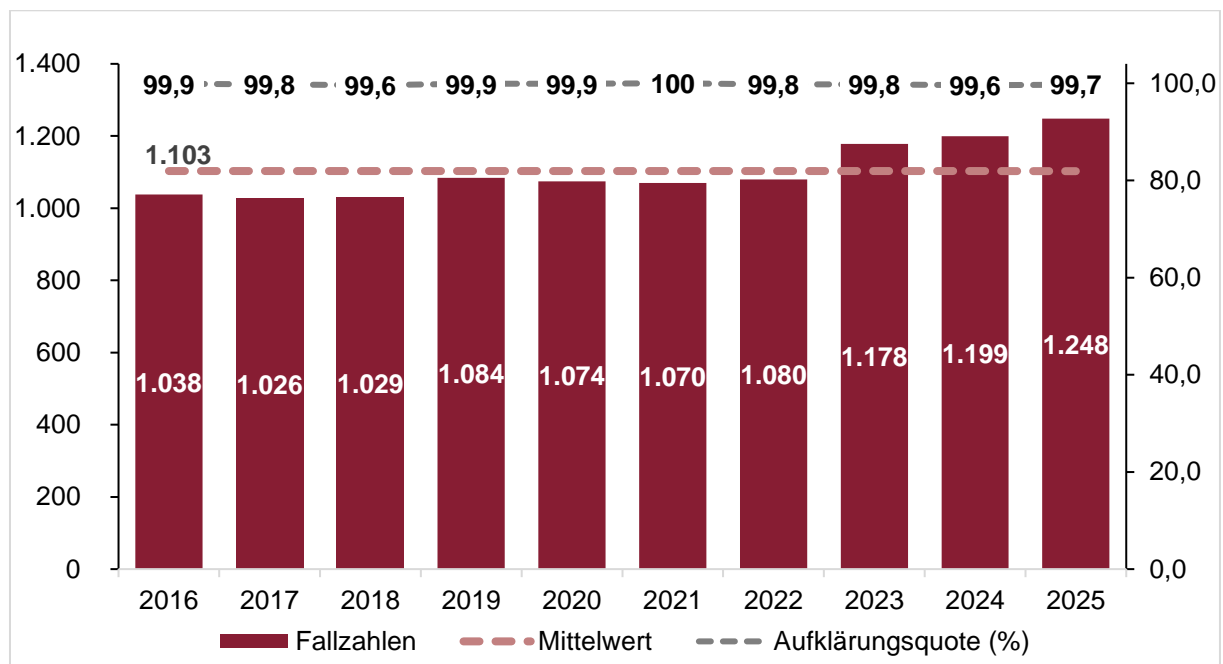


Abbildung 13: Entwicklung der Partnerschaftsgewalt 2016 – 2025

(Quelle: PKS Flex, Tabelle 01)

¹³ Seit dem 1.01.2021 gilt diese bundeseinheitliche polizeiliche Definition für Häusliche Gewalt. Die neue Definition löst den bisher nur für Rheinland-Pfalz geltenden Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ab.

¹⁴ Unter den Begriff der Partnerschaften werden folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (OTB) subsumiert: Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Die Partnerschaftsgewalt umfasst die Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Entziehung Minderjähriger.

4.5.2 Innerfamiliäre Gewalt

Die Anzahl der Straftaten, die dem Bereich Innerfamiliäre Gewalt¹⁵ zugerechnet werden, ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 21 auf 670 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote beträgt 99,6 Prozent

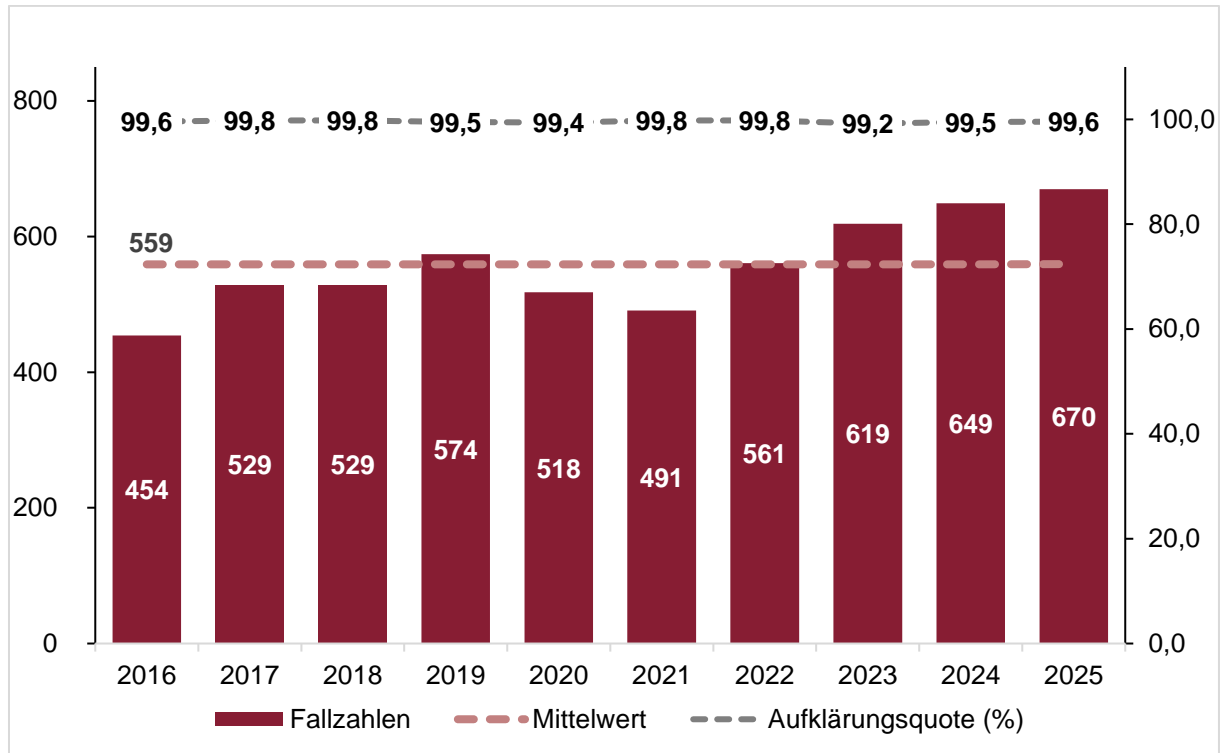


Abbildung 14: Entwicklung der Innerfamiliären Gewalt 2016 – 2025

(Quelle: PKS Flex, Tabelle 01)

¹⁵ Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst somit ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde. Darunter werden folgende Angehörigenverhältnisse subsumiert: Kinder (auch Pflege, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Ururenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Ururgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Geschwister 2. Grades, auch mit der Vorsilbe „Halb-“). Hierbei wird immer auf die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person, abgestellt.

4.6 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte richteten sich im Jahr 2025 insgesamt 298 Straftaten¹⁶. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 4 Fälle beziehungsweise 1,3 Prozent.

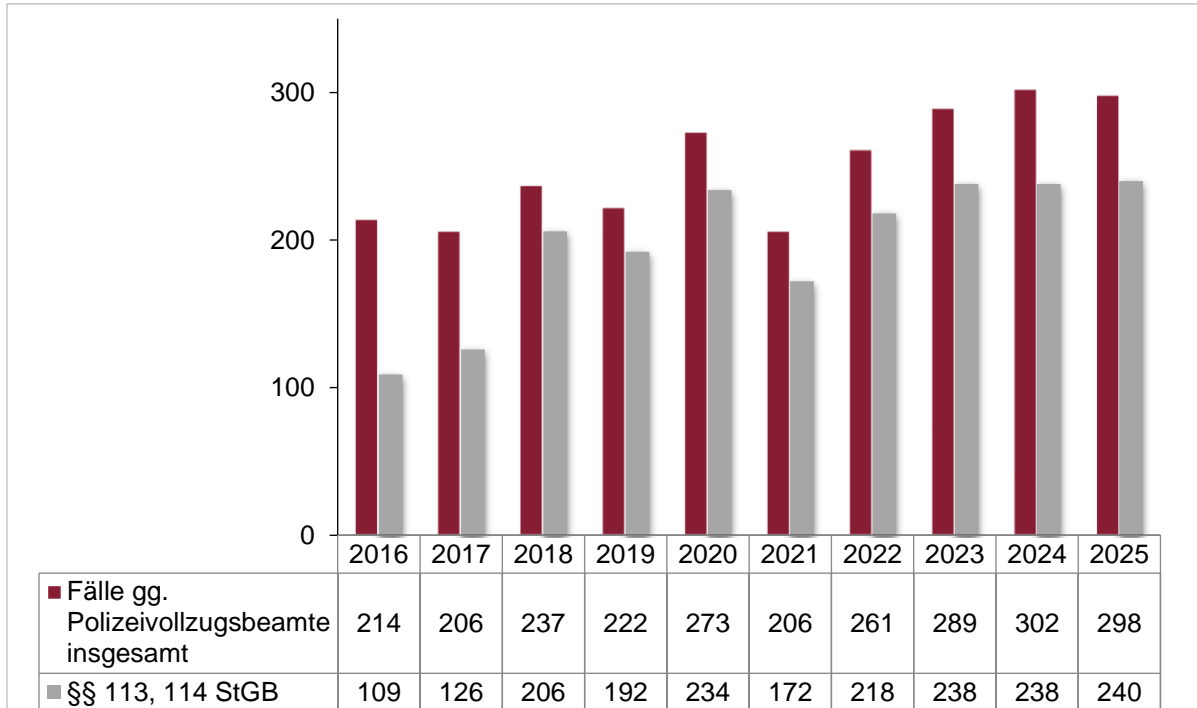


Abbildung 15: Entwicklung der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und davon die Anzahl von Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 943)

640 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind im Jahr 2025 Opfer von Gewalttaten geworden.

¹⁶ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamte werden bundesweit die folgenden Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Widerstand und seit dem 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

5 Regionale Kriminalitätsverteilung

Die registrierten Straftaten ereigneten sich zu rund einem Drittel im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Pirmasens und zu rund zwei Drittel im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Kaiserslautern.

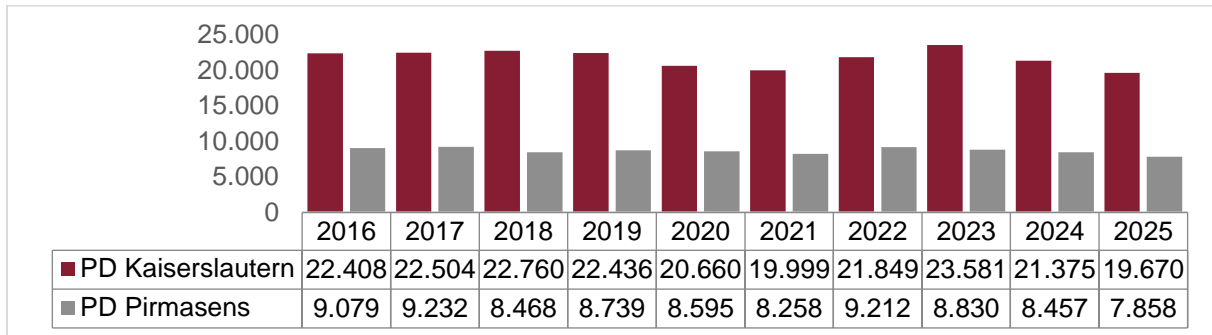


Abbildung 16: Entwicklung der regionalen Kriminalitätsverteilung 2016 – 2025

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Das Polizeipräsidium Westpfalz hat 2025 eine Aufklärungsquote von 70,5 Prozent, die Polizeidirektion Kaiserslautern von 69,6 Prozent und die Polizeidirektion Pirmasens von 72,8 Prozent.

Die präsidiale Häufigkeitszahl liegt im Jahr 2025 bei 5.771, die der Polizeidirektion Kaiserslautern beläuft sich auf 6.236 und die der Polizeidirektion Pirmasens auf 4.863.

5.1 Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Kaiserslautern

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Straftaten gegen das Leben | 11 | 7 | 19 | 17 | 9 | 18 | 13 | 8 | 12 | 11 |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 176 | 235 | 276 | 297 | 355 | 368 | 392 | 501 | 413 | 438 |
| Rohheitsdelikte | 3.917 | 3.976 | 4.072 | 4.118 | 3.881 | 3.555 | 4.505 | 4.665 | 4.639 | 4.607 |
| Diebstahl ohne erschwerende Umstände | 4.244 | 449 | 419 | 3.707 | 3.402 | 3.032 | 3.716 | 4.018 | 3.694 | 3.686 |
| Diebstahl unter erschwerenden Umständen | 2.759 | 161 | 150 | 1.742 | 1.388 | 1.194 | 1.279 | 1.444 | 1.549 | 1.243 |
| Vermögens- u. Fälschungsdelikte | 3.435 | 3.560 | 3.626 | 3.940 | 3.114 | 3.477 | 3.456 | 4.326 | 3.124 | 2.816 |
| Sonstige Straftatbestände | 4.898 | 5.515 | 5.403 | 5.706 | 6.071 | 5.530 | 5.707 | 5.396 | 5.480 | 5.196 |
| Strafrechtliche Nebengesetze | 2.968 | 2.890 | 2.998 | 2.909 | 2.440 | 2.825 | 2.781 | 3.223 | 2.464 | 1.673 |

Tabelle 1: Fallzahlenentwicklung innerhalb der Polizeidirektion Kaiserslautern

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

5.2 Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Pirmasens

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Straftaten gegen Leben | 3 | 0 | 9 | 7 | 5 | 4 | 6 | 10 | 11 | 2 |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 78 | 130 | 136 | 189 | 188 | 247 | 247 | 235 | 269 | 217 |
| Rohheitsdelikte | 1.576 | 1.628 | 1.495 | 1.617 | 1.559 | 1.481 | 1.611 | 1.732 | 1.823 | 1.707 |
| Diebstahl ohne erschwerende Umstände | 1.727 | 1.741 | 1.503 | 1.428 | 1.323 | 1.153 | 1.406 | 1.472 | 1420 | 1.303 |
| Diebstahl unter erschwerenden Umständen | 1.240 | 944 | 724 | 674 | 697 | 501 | 605 | 589 | 528 | 566 |
| Vermögens- u. Fälschungsdelikte | 1.325 | 1.446 | 1.448 | 1.452 | 1.232 | 1.183 | 1.350 | 1.294 | 1.248 | 1.039 |
| Sonstige Straftatbestände | 2.232 | 2.475 | 2.185 | 2.314 | 2.349 | 2.284 | 2.335 | 2.155 | 2.079 | 2.192 |
| Strafrechtliche Nebengesetze | 898 | 868 | 968 | 1.058 | 1.245 | 1.405 | 1.655 | 1.343 | 1.079 | 832 |

Tabelle 2: Fallzahlenentwicklung innerhalb der Polizeidirektion Pirmasens

(Quelle: PKS, Tabelle 5J)

6 Prävention

Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Sie ist eine der Kernaufgaben polizeilicher Arbeit. Um eine größtmögliche Wirksamkeit zu entfalten, wird sie zielgruppen- und ursachenorientiert geplant, durchgeführt und überprüft.

Das Polizeipräsidium Westpfalz setzte im Jahr 2025 aufgrund der Festlegung landesweiter Schwerpunktthemen den Fokus insbesondere auf folgende Themenfelder der Kriminalprävention:

- Sexueller Missbrauch von Kindern / Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie
- Hass und Hetze.

Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz haben im Jahr 2025 insgesamt 607 Präventionsmaßnahmen, an denen 13.003 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, durchgeführt.